

Ich danke der Regierung für ihre Beantwortung. Sie stützt sich dabei offensichtlich allein auf die Antwort der BKB und kommentiert diese nur in deren Sinne.

Wie bereits in der Anfrage formuliert, nimmt die Antragsstellerin positiv zur Kenntnis, dass die BKB vor zehn Jahren eine spezifische Plattform für die Beratung von Kundinnen bereit gestellt hat. Viel Neues zur Thematik ist im Weiteren jedoch leider nicht zu erfahren. Zwar schreibt die BKB, sie hätte ihr Angebot für Kundinnen erweitert, weil "wiederholte Erfahrung, dass Frauen gegenüber männlichen Kundenbetreuer gelegentlich eine grössere Schwellenangst zeigen, ihre Anliegen vorzutragen, oder sich von einem männlichen Kundenbetreuer weniger gut verstanden fühlen". Zugegebenermassen bearbeitet das "BKB Lady Consult"-Programm vor allem individuelle Ausgaben und ist auf Vermögensbildung spezialisiert. Mit diesem Instrument erschöpfen sich dann auch die Bemühungen und das Interesse der BKB.

Auf die Fragen nach belegbaren Antworten, wird ganz einfach gesagt: "Nein, Frauen werden bei der BKB bei der Vergabe von Geschäftskrediten in keiner Weise benachteiligt." Und die Regierung versichert, Kreditprüfungen erfolgen "nach Aussagen der BKB absolut geschlechtsneutral". Ein Vergleich oder eine Untersuchung, der diese Aussage belegt, liegt nicht vor und wird auch für eine fundierte Bestätigung nicht als notwendig erachtet.

So wird weiter behauptet: "Die Tatsache, dass die Kreditnachfrage von einer Frau vorgetragen wird, schlägt sich weder im Zinssatz noch in der bewilligten Kreditlimite noch in der grundsätzlichen Entscheidung über die Gutheissung oder Ablehnung eines Kreditbegehrens nieder."

Geradezu zynisch aber mutet die Bemerkung an, weibliche Unternehmerinnen hätten bei der Gründung einer Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft gegenüber den männlichen Kunden sogar eher Vorteile, denn sie könnten bei der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA eine Bürgschaft beanspruchen. Diese hat im Jahre 2008 schweizweit 42 Bürgschaften vergeben. In der Schweiz werden jährlich um die zehntausend Unternehmen gegründet (2006: 11'595 Unternehmen)!

Auf die Frage, ob die vorhandenen Instrumente betr. Frauen und z.B. MigrantInnen genügen, beteuert die BKB der Regierung, dass sie den weiblichen Teil der Bevölkerung "selbstverständlich angemessen" berücksichtigten (7). Sie bemühe sich, die weiblichen Kundinnen ebenso zuvorkommend, wie die männlichen Kunden zu bedienen. Es gäbe bei der BKB keine Bevölkerungsgruppen, die bei der Vergabe von Geschäftskrediten benachteiligt würden. Demzufolge auch keine weiteren spezifischen Plattformen entwickelt werden müssten. Leider liegen dafür keine Untersuchungen/ Evaluationen/ Statistiken vor.

Schön, ich nehme mal an, dass die BKB-Kolleginnen und -Kollegen aus italienischen und amerikanischen Banken vor der Untersuchung der Faktenlage, dies ebenso gesehen haben. Aber so Professor Alberto Alesina Universität Harvard: "... benachteiligen Banken Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten allein aufgrund ihres Geschlechtes. Im Schnitt bezahlten Frauen 0,29 Prozentpunkte mehr Zins als Männer, obwohl von Frauen geführte Unternehmen signifikant weniger bankrott gehen als jene von Männern und sie insgesamt eine deutlich bessere Zahlungsmoral vorzuweisen haben." (NZZ am Sonntag vom 31. 8. 2008) Und ebenda: "Im Zusammenhang mit ähnlichen Studien in den USA vermuten Expertinnen, dass bei genauerer Analyse der schweizerischen Situation ähnliche Missstände vorzufinden wären" (S. Schrift. Anfrage). Da es offensichtlich weder der BKB noch der Regierung bekannt ist, ob Frauen und/ oder MigrantInnen, wie in anderen Ländern bei der Vergabe von Geschäftskrediten diskriminiert werden, möchte ich hiermit die Basler Regierung als Vertreterin der Basler Bevölkerung (und die grossrätlichen Bankräte und die Bankrätin) nochmals nachdrücklich auffordern: Die BKB soll sich um eine differenziertere Auseinandersetzung mit der Frage bemühen.

Brigitta Gerber